Telefon: 089/233 - 96233

Kreisverwaltungsreferat
Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsbereich 5 –
Projektmanagement, Wahlen
KVR-GL/5

Neufassung vom 07.09.2026

Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 29.07.2026
Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der LH München
Antrag Nr. 26-32 / A 00123 von der Fraktion ÖDP / BK / ML vom 28.07.2026, eingegangen am 28.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01279

Anlagen:
Anlage 1 (A1): Entwurf der Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat in der Landeshauptstadt München
Anlage 2 (A2): Dringlichkeitsantrag A 00123
Anlage 3 (A3): Stellungnahme der Vorsitzenden des Migrationsbeirates

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 09.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 19.08.2026 erging folgender Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshaupt-stadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Die im Stadtratsantrag Antrag Nr. 26-32 / A 00123 vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Wahlberechtigung werden damit aufgegriffen.

2. ~~Die mit Dringlichkeitsantrag Nr. 26-32 / A 00123 vorgeschlagenen Änderungen zur Gewährung der Wahlkostenerstattung werden abgelehnt. Der Antrag ist damit geschäfts-ordnungsgemäß behandelt.~~

3. Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats wird gebeten, bis zum 07.09.2026 einen Leitfaden zur Listenaufstellung über die eigenen Kanäle zu veröffentlichen. Der Leitfaden wird auf muenchen.de auf der Seite „Wahlvorschläge für die Migrationsbeiratswahl“ ebenso veröffentlicht.

Die **Ziffer 1** und **Ziffer 3** wurden bereits beschlossen.
Die **Ziffer 2** wurde in die nächste Sitzung des Feriensenats vertagt.

Die gedruckten Unterlagen wurden bereits in der Fassung vom 19.08.2026 verteilt. Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde von einem erneuten Druck abgesehen.

Die Beschlussvorlage ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar unter https://ris.muenchen.de/ris/vorlagen/SitzungsvorlageDetail?28&RisId=9859895.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt gestellt:

1. (bereits beschlossen)
   Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshaupt-stadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Die im Stadtratsantrag Antrag Nr. 26-32 / A 00123 vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Wahlberechtigung werden damit aufgegriffen.

2. **Die mit Dringlichkeitsantrag Nr. 26-32 / A 00123 vorgeschlagenen Änderungen zur Gewährung der Wahlkostenerstattung werden abgelehnt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

3. (bereits beschlossen)
   Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats wird gebeten, bis zum 07.09.2026 einen Leitfaden zur Listenaufstellung über die eigenen Kanäle zu veröffentlichen. Der Leitfaden wird auf muenchen.de auf der Seite „Wahlvorschläge für die Migrationsbeiratswahl“ ebenso veröffentlicht.

III. Beschluss

Nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/5
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Direktorium – HA II – V1
2. an den Migrationsbeirat
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am…….

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen

Anlage 1 (A1)

Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1
Die Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 11.06.2025 (MüABl. S. 391), wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 werden die Worte „mit ausschließlich ausländischer“ durch die Worte „ohne deutsche“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ökologisch-Demokratische Partei

BÜNDNISKULTUR Kunst, Bildung und Soziales

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.7.2026

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 29.7.2026
Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der LH München

Der Stadtrat wird gebeten, die bestehende Wahlordnung für den Migrationsbeirat wie folgt zu ändern bzw zu ergänzen:

§ 3 Wahlberechtigung:
(4 neu) ***Sofern sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen sind folgende Personengruppen gemäß $ 11 Absatz 2 auf Grundlage der Melderegisterdaten von Amts wegen, d.h. automatisch und ohne Antragstellung, in das Wahlregister aufzunehmen:***

997 – staatenlos: Personen ohne weitere Staatsangehörigkeit, insbesondere Inhaber*innen eines Reiseausweises für Staatenlose;

998 – ungeklärt: Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht abschließend geklärt ist;

999 – ohne Angabe: Personen, für die im Melderegister keine Staatsangehörigkeit angegeben ist;

459 – Palästinensische Gebiete, Staatsangehörigkeit: ohne Bezeichnung: Personen, die unter diesem Staatsangehörigkeitsschlüssel im Melderegister geführt werden.

§ 35 Kosten der Wahl, Wahlkostenpauschale
(3 geändert) Wahlvorschläge, die mindestens einen Sitz errungen haben, erhalten ***nach der Migrationsbeiratswahl auf Antrag und unter Vorlage von Kostenbelegen eine Wahlkostenpauschale in Höhe von bis zu 1200 Euro.***

(4 neu) ***Alle zugelassenen Wahlvorschläge erhalten nach ihrer Zulassung durch den Wahlausschuss, spätestens jedoch 45 Tage vor dem Wahltag als als Vorschuss auf die Wahlkostenpauschale einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Voraussetzung: es müssen mindestens 15 Kandidat*innen auf der Liste stehen.***

Begründung der Dringlichkeit:
Diese beiden Anträge wurden auf der Vollversammlung des Migrationsbeirates am 27.7.26 eingereicht.
Da die nächste Migrationsbeiratswahl bereits im im November erfolgt, reichen wir beide Anträge als Dringlichkeitsantrag an die Vollversammlung durch, damit die - im Falle des Erreichens einer Mehrheit - notwendigen Fristen zur Umsetzung eingehalten werden können.

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Originalbegründung aus beiden Anträgen

Auftrag des Migrationsbeirats und politische Selbstvertretung
Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der Münchner Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und wirkt an der kommunalpolitischen Willensbildung mit. Drittstaatsangehörige, staatenlose Menschen sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit dürfen an den allgemeinen Kommunalwahlen nicht teilnehmen. Für viele Betroffene ist der Migrationsbeirat daher die einzige unmittelbar wählbare kommunale Interessenvertretung.

Regelungslücke und Zahl der betroffenen Menschen
§ 3 Absatz 1 der geltenden Wahlordnung setzt grundsätzlich eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit voraus. Personen, die im Melderegister als „staatenlos“, „ungeklärt“, „ohne Angabe“ oder „ohne Bezeichnung (palästinensisch)“ geführt werden, sind vom aktiven und damit auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Dadurch entsteht eine erhebliche Lücke bei der politischen Teilhabe.

Zum **31. Dezember 2025** waren in München **831 Personen mit Hauptwohnsitz** als „staatenlos, ungeklärt oder ohne Angabe“ registriert. Weitere **128 Personen** wurden als „ohne Bezeichnung (palästinensisch)“ geführt. Insgesamt betrifft die beantragte Erweiterung damit mindestens **959 in München registrierte Personen**.

nepalesisch	642	337	305
ohne Bezeichnung (palästinensisch)	128	83	45
omanisch	23	15	8
pakistanisch	2 869	1 955	914
philippinisch	1 819	486	1 333
saudi-arabisch	173	95	78
singapurisch	322	115	207
sri-lankisch	706	358	348
syrisch	4 520	2 786	1 734
tadschikisch	185	67	118
taiwanisch	1 019	358	661
thailändisch	1 733	324	1 409
turkmenisch	119	66	53
usbekisch	693	359	334
vietnamesisch	6 898	3 236	3 662
sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	13	7	6
staatenlos / ungeklärt / ohne Angabe	**831**	**493**	**338**

Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat.
1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

© Statistisches Amt München

Stärkung von Inklusion und Repräsentation
Staatenlose Personen sowie Menschen mit ungeklärtem oder fehlendem Staatsangehörigkeitseintrag sind häufig gesellschaftlich marginalisiert und in ihren politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten besonders eingeschränkt. Gerade deshalb sollen sie ihre Interessen im Migrationsbeirat selbst vertreten, ihre Repräsentant*innen wählen und für das Gremium kandidieren können. Die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts stärkt politische Teilhabe, Repräsentativität und demokratische Legitimation.

Erhöhung der Wahlbeteiligung durch stärkere Zielgruppenwerbung
Der Migrationsbeirat lebt von einer möglichst breiten Beteiligung unterschiedlicher Listen und Communities. Gerade kleinere Listen verfügen häufig über keine eigenen finanziellen Mittel und müssen sämtliche Ausgaben für Flyer, Informationsmaterial, Veranstaltungen oder Besuche in den Communities aus eigenen Mitteln finanzieren.
Nach der derzeit geltenden Wahlordnung erhalten nur Wahlvorschläge, die mindestens einen Sitz erringen, NACH der Wahl eine Wahlkostenpauschale in Höhe von 1.500 Euro. Während des Wahlkampfs steht den Listen jedoch keinerlei finanzielle Unterstützung zur Verfügung.
Ein Vorschuss auf die Wahlkostenpauschale schafft hier Abhilfe. Bereits ein Betrag von 500 Euro ermöglicht den Listen, notwendige Informationsmaterialien zu erstellen, ihre Kandidatinnen und Kandidaten bekannt zu machen und die Münchner Communities gezielt anzusprechen. Dies kann zu einer höheren Wahlbeteiligung sowie zu einer größeren Vielfalt der kandidierenden Listen beitragen.

Mit dieser Änderung werden die Chancengleichheit der Wahlvorschläge verbessert, das

ehrenamtliche Engagement gestärkt und die demokratische Beteiligung an den Wahlen zum Migrationsbeirat nachhaltig gefördert, da eherenamtlich Engagierte besser, zielgerichteter und in mehr Sprachen in diverse Communities werben können als jede übergreifende Gesamtkampagne der Landeshauptstadt. Zu einer gelungenen Integration gehört die Stärkung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeit in der Stadtgesellschaft.

Initiative:
Kathrin Schäfer, Bündnis Kultur

gezeichnet:
Dirk Höpner, München Liste

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Dimitrina Lang
Vorsitzende

An Kreisverwaltungsreferat

07.08.2026

Stellungnahme des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Der Migrationsbeirat begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung grundsätzlich.

Zu § 3 Abs. 4 (automatische Aufnahme in das Wahlregister):
Der Migrationsbeirat unterstützt die automatische Aufnahme **aller wahlberechtigten Personen**, die aufgrund ihrer im Melderegister geführten Staatsangehörigkeitskennzeichnung oder aus anderen melderechtlichen Gründen bislang nicht automatisch in das Wahlregister aufgenommen werden. Ziel muss sein, dass sämtliche Wahlberechtigten – unabhängig von ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen oder melderechtlichen Zuordnung – ihr Wahlrecht ohne zusätzliche Antragstellung gleichberechtigt ausüben können.

Zu § 35 (Wahlkostenpauschale):
Der Migrationsbeirat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Wahlkostenpauschale sowie der Einführung eines Vorschusses für zugelassene Wahlvorschläge ausdrücklich zu. Die Regelung stärkt die Chancengleichheit und erleichtert insbesondere neuen und finanziell schwächer ausgestatteten Wahlvorschlägen die Teilnahme am Wahlkampf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dimitrina Lang
Vorsitzende